

Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften

Umlegung Schulhausbächli im Gländ

Situation 1 : 500

Dem kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Umlegung Schulhausbächli im Gländ", kommt die Bedeutung der Baubewilligung nach §39 Abs. 4 PBG zu.

Genemigungsexemplar

Öffentliche Auflage vom 02.05.2025 bis 02.06.2025
Genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. vom 23. September 2025

Der Staatsschreiber:



Publiziert im Amtsblatt 17. Oktober 2025

Index	Datum	Änderungen	gez.	gepr.	gen.	Biberist	Korrigiert	geprüft	genehmigt
1	30.07.2024	Anpassungen gem. kantonalen Vorprüfung	dmo	dse	dse	10.04.2025	rdh	rdh	rdh
2	10.03.2025	Anpassungen gem. 2. kantonalen Vorprüfung	rda	rdu	rdu		gezeichnet: rts		
3	10.04.2025	Öffentliche Auflage	rda	rdu	rdu	Grösse: 60/95			
4	10.07.2025	Genemigungsexemplar	bar	rdu	rdu	user: bar			19138 / 1

gedruckt: 7/10/2025 8:43:40 Vormittags
AV- Grundlage vom:

www.bsb-partner.ch

Basel Tel. 061 264 19 20 Grenchen Tel. 032 654 59 30
Bern Tel. 031 978 00 78 Langnau i.E. Tel. 034 420 16 70
Biberist Tel. 032 671 22 22 Oensingen Tel. 062 388 38 38
Burgdorf Tel. 034 420 16 20 Solothurn Tel. 032 671 22 22



Sonderbauvorschriften kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Umlegung Schulhausbächli im Gländ“

Stützt auf §544ff und 68ff Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn (PBG) vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. Juli 2018) erlässt das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn (BDJ) folgende mit dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Umlegung Schulhausbächli im Gländ“ verbundenen Sonderbauvorschriften:

§1 Zweck

Der kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Umlegung Schulhausbächli im Gländ“ bezweckt, das Schulhausbächli vor der Eindolung beim Kindergarten Gländ umzulegen und neu offen entlang der Gländstrasse zu führen. Das Schulhausbächli soll naturnah gestaltet werden.

§2 Geltungsbereich

Der kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan und die dazugehörigen Sonderbauvorschriften gelten für den auf dem Plan Nr. 19138/1 rot punktierten Perimeter.

§3 Bestandteile und Grundlagen

Bestandteile des Erschliessungs- und Gestaltungsplanes sind der Situationsplan, die Querprofile / das Normalprofil und das Längenprofil, die vorliegenden Sonderbauvorschriften sowie der orientierende Raumplanungsbericht.

Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Einwohnergemeinde Gerlafingen sowie die einschlägigen übergeordneten kantonalen Bauvorschriften.

§4 Massnahmen und Gestaltung / Werkleitungen

Ausdolung

Die Ausdolung erfolgt im Abschnitt ab dem Kindergarten im Gländ bis zum Weiher auf einer Länge von ca. 300m.
Die bestehende Bachleitung wird abgetrennt, verbleibt aber im Boden. Es ist kein Rückbau vorgesehen.
Das neue Gerinne wird offen gestaltet. Die Uferböschungen werden variabel ausgestaltet. Die Strukturvielfalt und Fließdynamik wird durch Einbauten (u. a. Wurzelstöcke, Kleinbuhnen, Raubäume, Holzrämme) in Ufer und Bachsohle gewährleistet.

Es wird eine Niederwasserrinne erstellt, um einen Wasserspiegel von ca. 10-20cm Tiefe zu gewährleisten.

Bepflanzung / Begrünung

Entlang des neuen Bachgerinnes soll primär eine extensive Wiese / Uferwiese angesät werden. Eine dezente Bepflanzung mittels lokaler Strauchgruppen mit einheimischen und standortgerechten Sträuchern wird zur Beschattung angestrebt.
Nutzung und Unterhalt
Das Deponieren von Abfällen aller Art, das Errichten von Holzlagern, das Lagern von Kompost, das Errichten von Zäunen und Gartenanlagen sind im Gewässerraum des Schulhausbächlis nicht zulässig.

Die Unterhaltmassnahmen und Zuständigkeiten werden nach Bauabschluss im Gewässer-Unterhaltskonzept der Einwohnergemeinde Gerlafingen festgelegt.

Entlang von befestigten Wegen (Asphalt), Privatgaragen und Parkplätzen wird ein Bibergritter verlegt. Ebenfalls wird der Auslauf der ehemaligen Bachsole vergrittet.

§5 Abtretungs- und Duldungspflicht

Das für die Realisierung der geplanten Massnahmen notwendige Land wird der Abtretungs- und Duldungspflicht nach §42 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, GBS 711.1) unterstellt.

§6 Baustellenerschliessung

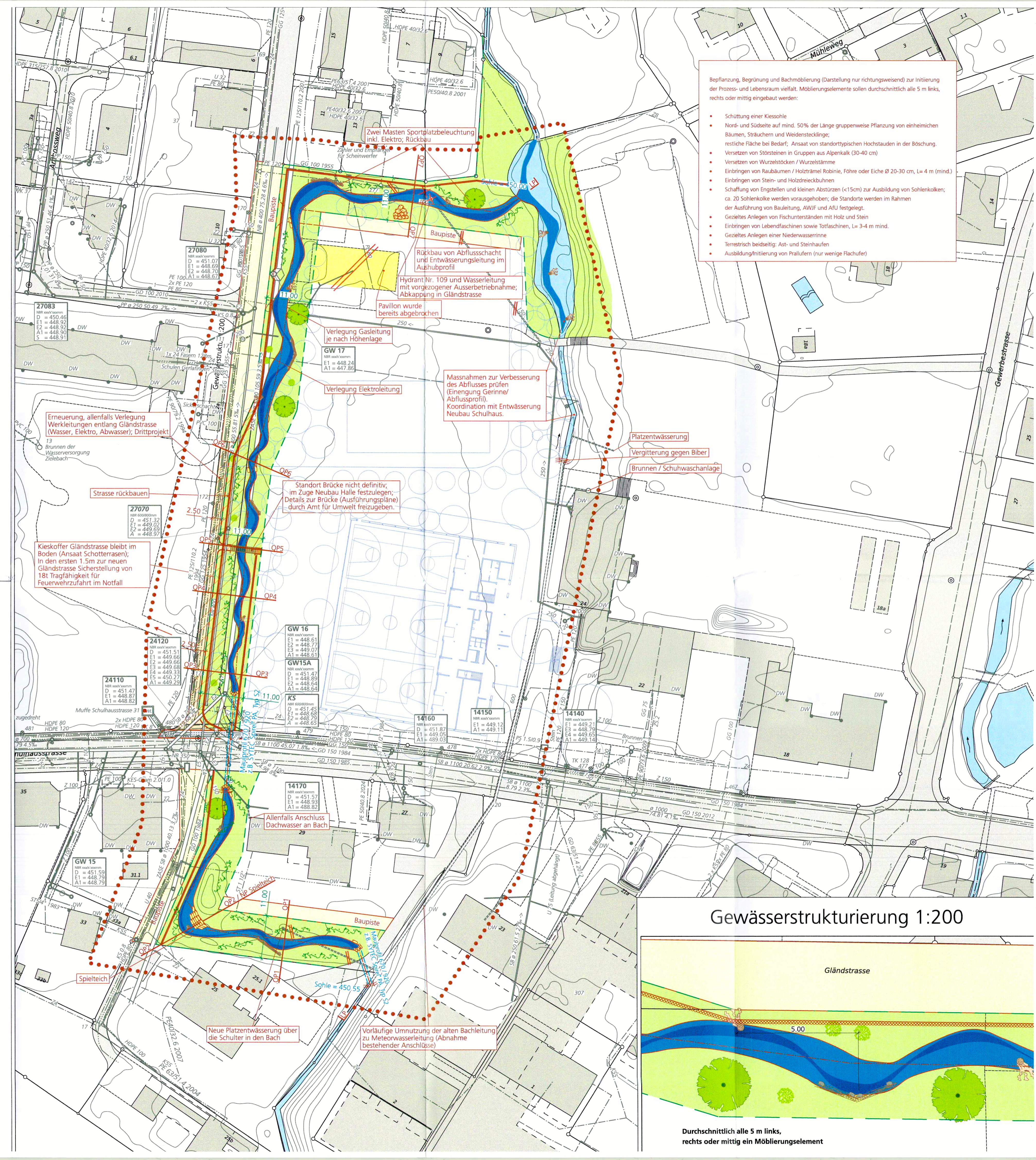
Die Erschliessung der Baustelle erfolgt über die Gländstrasse. Für den nördlichen wie auch den südlichen Baubereich ist eine Baupiste zu erstellen.
Die Baustellenerschliessung ist im Plan 19138 / 1 dargestellt.
Die Begehrbarkeit und Befahrbarkeit der Gländstrasse muss jederzeit für die Öffentlichkeit gewährleistet sein.

§7 Ausnahmen

Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn kann untergeordnete Abweichungen vom Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Umlegung Schulhausbächli im Gländ“ und den Sonderbauvorschriften zulassen, sofern sie der Planungsidee nicht widersprechen, keine zwingenden Bestimmungen verletzt werden und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben.

§8 Inkrafttreten

Der vorliegende Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Umlegung Schulhausbächli im Gländ“ mit Sonderbauvorschriften tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat und der Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.



Bepflanzung, Begrünung und Bachmöblierung (Darstellung nur richtungswesend) zur Initiierung der Prozess- und Lebensraum vielfalt. Möblierungselemente sollen durchschnittlich alle 5 m links, rechts oder mittig eingebaut werden:

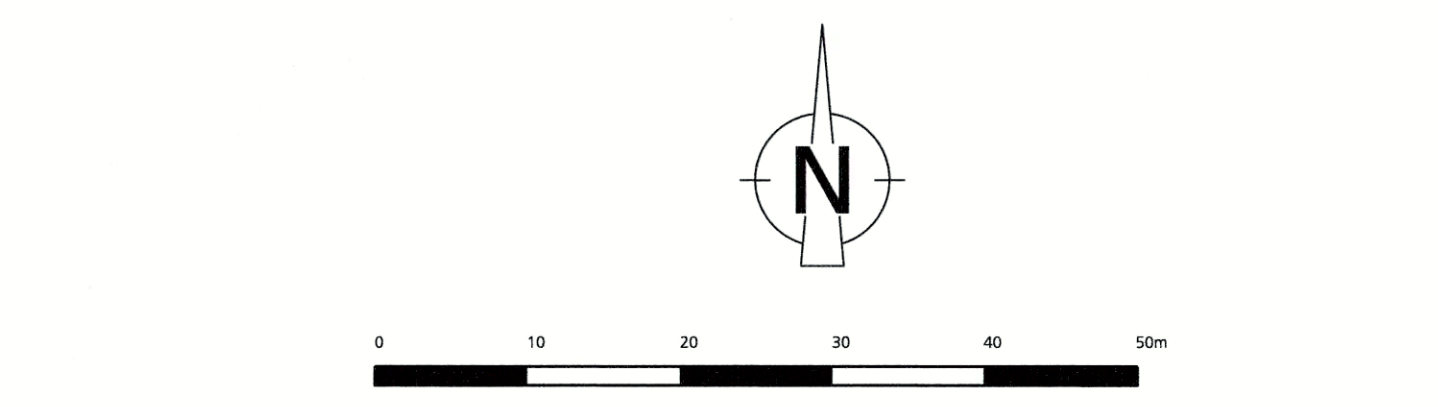
- Schüttung einer Kieselsohle
- Nord- und Südseite auf mind. 50% der Länge gruppenweise Pflanzung von einheimischen Bäumen, Sträuchern und Weidenstecklingen; restliche Fläche bei Bedarf; Ansaat von standorttypischen Hochstauden in der Böschung.
- Versetzen von Störsteinen in Gruppen aus Alpenkalk (30-40 cm)
- Versetzen von Wurzelstöcken / Wurzelstämme
- Einbringen von Raubäumen / Holzrämme Robinie, Föhre oder Eiche Ø 20-30 cm, L= 4 m (mind.)
- Einbringen von Stein- und Holztreibebuhnen
- Schaffung von Engstellen und kleinen Abstürzen (<15cm) zur Ausbildung von Sohlenkolken; ca. 20 Sohlenkolke werden vorausgehoben; die Standorte werden im Rahmen der Ausführung von Bauleitung, AWJF und ATU festgelegt.
- Gezieltes Anlegen von Fischunterständen mit Holz und Stein
- Einbringen von Lebendfischen sowie Totfischen, L= 3-4 m mind.
- Gezieltes Anlegen einer Niederwasserrinne
- Terrastrich beidseitig: Ast- und Steinhäufen
- Ausbildungsstrukturierung von Prallfluren (nur wenige Flachflur)

Legende Genehmigungsinhalt

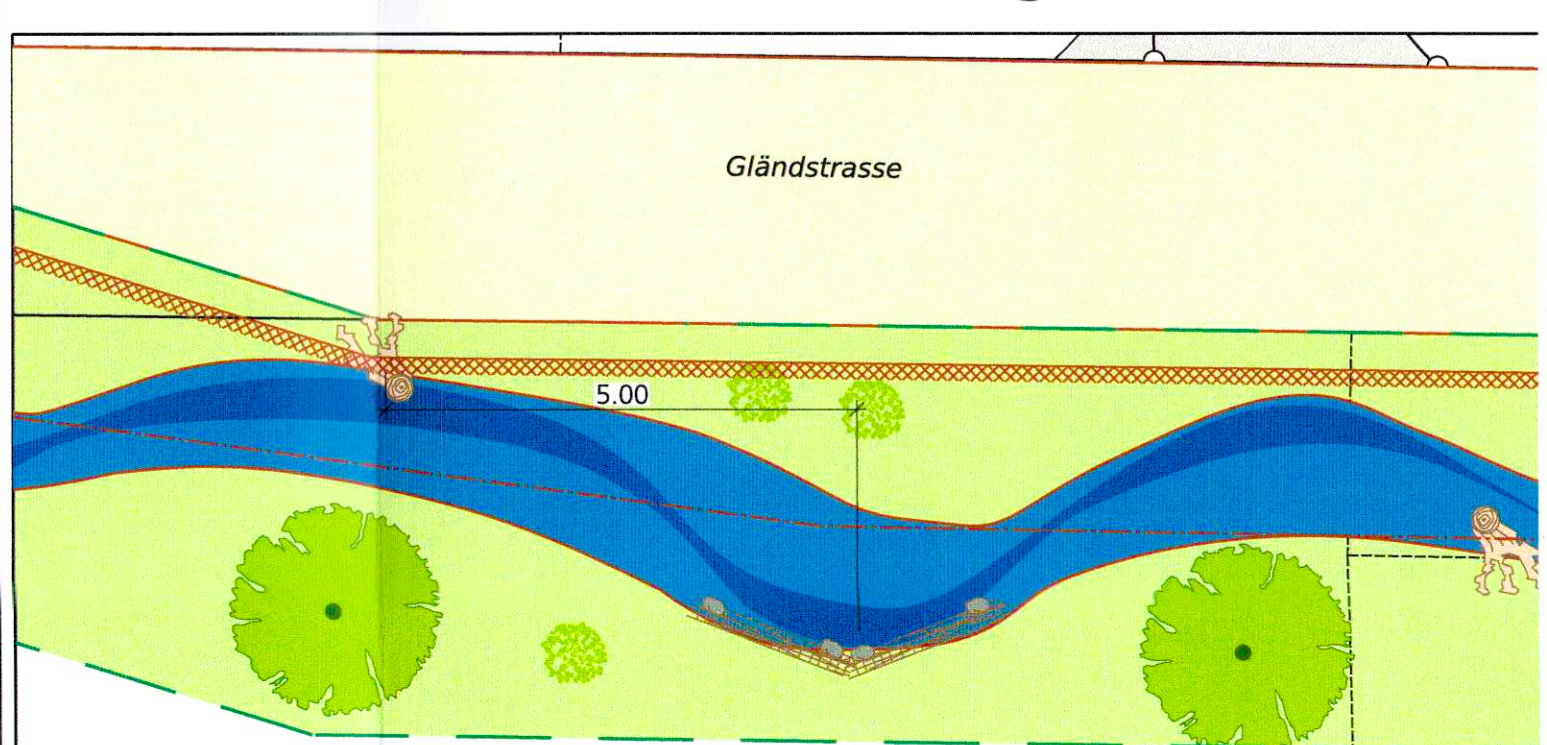
- Geltungsbereich / Projektpерimeter
- Neuer Bachlauf mit Niederwasserrinne
- Bachleitung
- Abbruch
- Ausserbetriebnahme
- Bepflanzung / Strauchgruppen (richtungswesend)
- Faschine (richtungswesend)
- Steinhaufen (richtungswesend)
- Störsteine (richtungswesend)
- Wurzelstock (richtungswesend)
- Holzrämme (richtungswesend)
- Holzsteg
- Baum
- Vergritterung gegen Biber
- Einlauffrechen
- Bibergritter (Entscheid Variante "Böschung aufgelegt" oder in "Graben gestellt" in Ausfühungsplanung)
- Gehweg
- Asphaltbelag (nach Sanierung Werkleitungen in Strasse; Dritprojekt)
- Baupiste
- Rückbau Strasse

Legende Orientierungsinhalt

- Gewässerraum (gem. Teilzonenplanung bzw. gültigen Bauzonenplan)
- offener Bach
- Schmutzabwasserleitung mit KS (WAS)
- Reinabwasserleitung mit KS und Strassenablauf SA (WAR)
- Drainageleitung
- Wasserleitung mit Schieber, Hydrant und Reduktion
- Gasleitung (GAS) mit Schieber und Reduktion
- EL- Leitung mit Kabelschacht, Kandelaber und Verteilkabine
- Kommunikationsleitung; GA Weissenstein (GAW)
- Dritprojekt Neubau Sporthalle Gländ
- bestehender Baum / Bepflanzung



Gewässerstrukturierung 1:200



Durchschnittlich alle 5 m links, rechts oder mittig ein Möblierungselement